

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt



An die
Träger von Kindertageseinrichtungen und
Fachberatungen für die Kindertagespflege

im Kreis Steinfurt

Jugendamt

André Scheipers

Raum 437

Tel. 0 25 51 69-2473

Fax 0 25 51 69-92473

andre.scheipers@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen 51.

13.03.2020

Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen im Kreis Steinfurt ab dem 16.03.2020

Guten Tag meine Damen und Herren,

um die Infektionskette des Coronavirus weiter einzudämmen, hat die Landesregierung heute (13.3.) entschieden, dass Schulkinder und Kitakinder sowie Kinder in der Kindertagespflege ab Montag zu Hause bleiben müssen.

Das Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus beinhaltet unter anderem folgende Eckpunkte:

Ab Montag dürfen Kinder im Alter bis zur Einschulung keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen oder „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ betreten. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Aufgabe zur Erziehung der Kinder wahrzunehmen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote nicht nutzen. Dieses gilt auch für den offenen Ganzttag.

In besonderen Fällen wird für die Kinder weiterhin eine Betreuung in ihrer Betreuungseinrichtung vorgehalten. Dieses gilt für die Kinder der folgenden Personengruppen:

Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unter-

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN

DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG | IBAN

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC GENODEM11BB

Steuernummer

311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer

DE 124 375 892

nehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arznei), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieherinnen/er, Lehrerinnen/er. Mitarbeitende im Kinderschutz.

Ich bitte Sie und Ihre Mitarbeiter in der aktuellen Krisensituation diese Vorhaben zu unterstützen und eine notwendige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Steinfurt sicher zu stellen.

Umsetzung im Kreis Steinfurt:

Die fünf Jugendämter im Kreis Steinfurt haben heute Morgen folgendes Umsetzungskonzept erarbeitet.

Um die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen die betroffenen Eltern einen Antrag beim zuständigen Jugendamt stellen. Mit der Antragstellung ist eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung durch den Arbeitgeber für beide Elternteile bzw. für einen Elternteil bei Alleinerziehenden vorzulegen. Das Antragsformular steht auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt/jugendamt und den Internetseiten der Stadtjugendämter zum Download zur Verfügung.

Die Anträge sind per Mail an folgende Adressen zu senden:

- Stadt Emsdetten: notbetreuung@emsdetten.de
- Stadt Greven: notbetreuung@stadt-greven.de
- Stadt Ibbenbüren: notbetreuung@ibbenbueren.de
- Stadt Rheine: notbetreuung@rheine.de
- Eltern aller anderen Städte/Gemeinden: notbetreuung@kreis-steinfurt.de

Die Notfallbetreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen sind so zu planen, dass max. fünf Kinder pro Gruppe betreut werden können, um eine möglichst große Trennung der Kinder zu gewährleisten. Auch sollte in den Einrichtungen möglichst vermieden werden, dass die verschiedenen Gruppen Kontakt zueinander haben (z. B. durch abweichende Spielzeiten auf dem Außengelände). Als Betreuungspersonal ist eine päd. Fachkraft pro Gruppe und 1-2 weitere Fachkräfte (abhängig vom Betreuungsumfang) zur Abdeckung evtl. Pausenzeiten und administrativer Tätigkeiten vorgesehen.

Das Notfallbetreuungsangebot für die Kinder von Personen aus den benannten Berufsgruppen soll im Kreis Steinfurt - je nach Bedarf - gegebenenfalls in einzelnen Einrichtungen gebündelt werden. Dies gilt auch für die Kinder, die ansonsten in Kindertagespflege betreut werden. Die Betreuung soll in den Kindertageseinrichtungen erfolgen, da hier in der Regel größere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, was das Infektionsrisiko reduzieren soll.

Durch die zentrale Antragstellung über das jeweils zuständige Jugendamt werden die Bedarfe in den einzelnen Orten / Sozialräumen und jeweiligen Einrichtungen bekannt. Die Jugendämter treten dann in den Austausch mit den Trägern, um eine Abstimmung zu treffen, in welchen Einrichtungen die Notfallbetreuung gegebenenfalls gebündelt werden könnte.

Uns ist bewusst, dass aufgrund der gebotenen Eile noch viele Detailfragen zu klären sind. Scheuen Sie sich nicht, mit den für Sie zuständigen Jugendämtern Kontakt aufzunehmen, um die offenen Fragen zu klären.

Freundliche Grüße

im Auftrag

gez. Hüsing